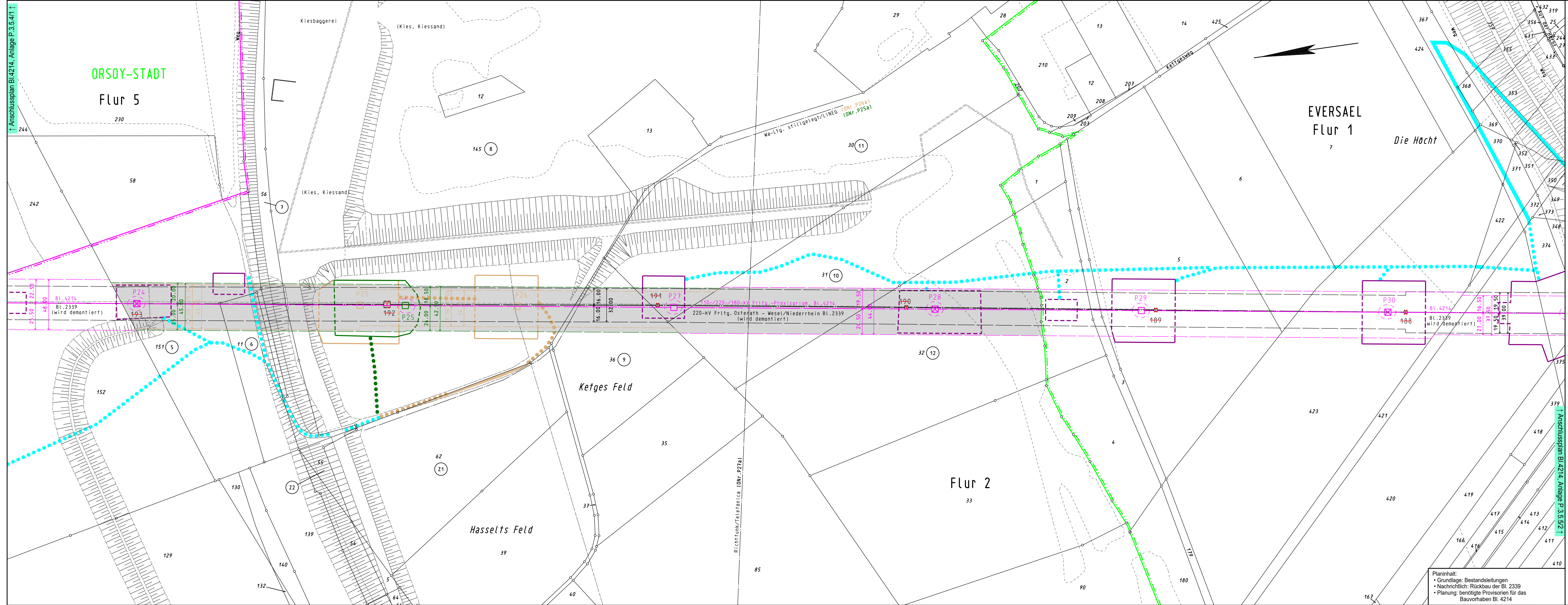




- Legende**
- Staatsgrenze
 - Landesgrenze
 - Reg.-Bez. Grenze
 - Kreisgrenze
 - Gemeindegrenze
 - Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Tragmast (geplant) mit Leitungsachse
 - Abspannmast (geplant) mit Leitungsachse
 - abzubauender Mast mit abzubauender Leitung
 - Tragmast (geplant) Freileitungsprovisorium
 - Abspannmast (geplant) Freileitungsprovisorium
 - Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Lfd. Nr. der von temporären Arbeits-/Gerüstbauflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
 - Schutzstreifenrand (Freileitung)
 - Schutzstreifenrand (Freileitungsprovisorium)
 - Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
 - Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken mit Leitungsrecht
 - temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
 - temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
 - temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
 - temporäre Arbeits-/Gerüstbauflächen außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
 - Zuwegung
 - Zuwegung auf Basis Leitungsrecht
 - Zuwegung zu Demontagemasten auf Basis Leitungsrecht
 - Spundwände

Eintragung in diesem Farbton

ehemaliger Planungsstand

Eintragung in diesem Farbton

1. Planänderung

Anlage P.3.5.4/2

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Öffentlichkeitsbeteiligung § 43b EnWG)

Der Plan hat ausgelegen in der Zeit

in der Gemeinde

Gemeinde

Siegel

Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde

Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss

Planfeststellungsbehörde

Siegel

Auslegungsvermerk der Gemeinde
(Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))

Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit

in der Gemeinde

Gemeinde

Siegel

Temporäre Baumaßnahme
110-/380-Frltg.-Provisorium
BI. 4214
Abschnitt: Pkt. Voerde - Pkt. Budberg

Lageplan
1:2000
von Mast Nr. P24 bis Mast Nr. P30

Gemarkung : ORSOY-STADT
Gemeinde : Rheinberg

Kreis : Wesel
Reg.Bez. : Düsseldorf
Land : Nordrhein-Westfalen

Katasteramt : Kreis Wesel
Grundbuchamt: Rheinberg

EVERSAEL
Rheinberg
Wesel
Düsseldorf
Nordrhein-Westfalen
Kreis Wesel
Rheinberg

Ausgabe: 18.11.2022 13:54:48

Erstellt: 06.11.2020 09:14:53

Inhalt: Planung

SPIE
SPIE SAG GmbH

amprion
Amprion GmbH

1. Planänderung

Planinhalt:
• Grundlage: Bestandsleitungen
• Nachrichtl.: Rückbau der BI. 2339
• Planung: benötigte Provisoren für das Bauvorhaben BI. 4214